

**Bundesbeschluss
über Bauvorhaben, Grundstücks- und
Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil
(Ziviles Bauprogramm 2001)**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Juni 2000¹,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

¹ Dem Bundesrat wird in Form eines Sammelkredits ein Verpflichtungskredit von 159 550 000 Franken für die im Anhang verzeichneten Vorhaben bewilligt.

² Der für das Vorhaben nach Ziffer 1 des Anhangs vorgesehene Betrag von 33 000 000 Franken untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 2 Verschiebungen innerhalb des Verpflichtungskredits

¹ Das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) kann im Rahmen des gesamten Verpflichtungskredits von 159 550 000 Franken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

11009

¹ BBl 2000 4159

Verzeichnis der neuen Objektkredite

1. Der Ausgabenbremse unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

	Franken
Erwerb des Verwaltungsgebäudes Schwanengasse 2 in Bern (Projekt-Nr. 1574.001)	33 000 000
Total	33 000 000

2. Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

Vorhaben bis 10 Millionen Franken	126 550 000
Vorhaben gemäss Projekt- und Sammelkreditlisten in Ziffer 3	126 550 000
Total	126 550 000
Gesamttotal des Verpflichtungskredits	159 550 000
